

Aus der Postgeschichte der Devisenkontrollstelle Dresden Nr.4 1921

Als Feinde der Philatelie wurden die Devisenkontrollstellen des Deutschen Reiches im Volksmund bezeichnet. Besonders die Kontrollstelle von Dresden als eine der größten Kontrollstellen trieb die Bürokratie weit über die Grenzen dessen, was erlaubt war. So wurden in Dresden einfache Postkarten kontrolliert. Es wurden auch Kopien von verdächtigten Korrespondenzen angefertigt. Alle diese Maßnahmen trafen vor allem die kleinen Briefmarkensammler die Auslandssammlungen betrieben und versuchten, im Tausch vom Ausland Marken zu erhalten. Diese Sammler wurden von den Kontrollstellen erbarmungslos behandelt. Es ging keine Sendung aus Deutschland raus und keine kam aus den Ausland herein.

Im krassen Gegensatz dazu war der deutsche Markt über die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit hinaus mit ausländischen Marken gefüllt. Die Marken kamen auf unterschiedlichen Wegen (Kuriere, Diplomaten, Sammler und Händler der Grenzorte usw.) nach Deutschland.

Diese unhaltbaren Zustände wurden in Karlsbad bei der 1.Tagung deutschsprachiger Philatelistenvereine (Ungarn, Slowakei usw.) angesprochen und gipfelten in den Antrag an die deutschen Philatelistenverbände, ihren Einfluss geltend zu machen um die Verordnungen der Finanzverwaltung des Deutschen Reiches philateliefreundlicher zu gestalten.

Verordnungen der deutschen Reichfinanzverwaltung zur Briefmarkenein- und -ausfuhr in Deutschland.

- Die Briefmarkeneinfuhr ist von einer Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung abhängig.
- Einfuhrbewilligungen werden privaten Sammlern nur im Tauschverkehr erteilt.
- Der Nachweis des Tausches ist durch eine Empfangsbetätigung des Auslandsempfängers durch Vorlage von Korrespondenzen, R-Zettel und dergleichen zu erbringen.
- Anträge auf Bewilligung sind bei den deutschen Handelskammern erhältlich.
- Die Anträge sind in doppelter Ausfertigung an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin W 1 0, Hildebrandstraße 25 (Lützow 8110, Abteilung für Briefmarken) einzureichen.
- Die erste Sendung hat mit der Ausfuhrbewilligung zuerst in das Ausland zu gehen. Die Gegensendung erfolgt dann mit der zurückgehenden Ausfuhrbewilligung.
- Die Ausfuhr von Briefmarken ist frei, sofern sie nicht der Kapitalabwanderung dient.
- Nicht entwertete Briefmarken gelten als Ware und fallen unter die Ausfuhr Nr. 658 und entwertete Briefmarken unter Nr. 673 b des Statistischen Warenverzeichnisses.
- Bei Versendungen in R- und Wertbriefen ist die Beifügung eines statistischen Ausfuhranmeldescheines erforderlich (Verordnung über die Ausgestaltung der statistischen Warenausfuhr vom 15.1.1919 RGL 353). Formulare (grün) sind an den Postschaltern erhältlich.
- Verstöße gegen bestehende Vorschriften können unter Umständen zur strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Briefmarken die ohne Einfuhrbewilligung eingehen, unterliegen unter Umständen der Beschlagnahme durch den Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr.

Für den kleinen Sammler waren die erlassenen Vorschriften, die dazu noch häufig geändert wurden, kaum durchschaubar. Zu diesem Thema wollen wir heute 2 Belege vorstellen.



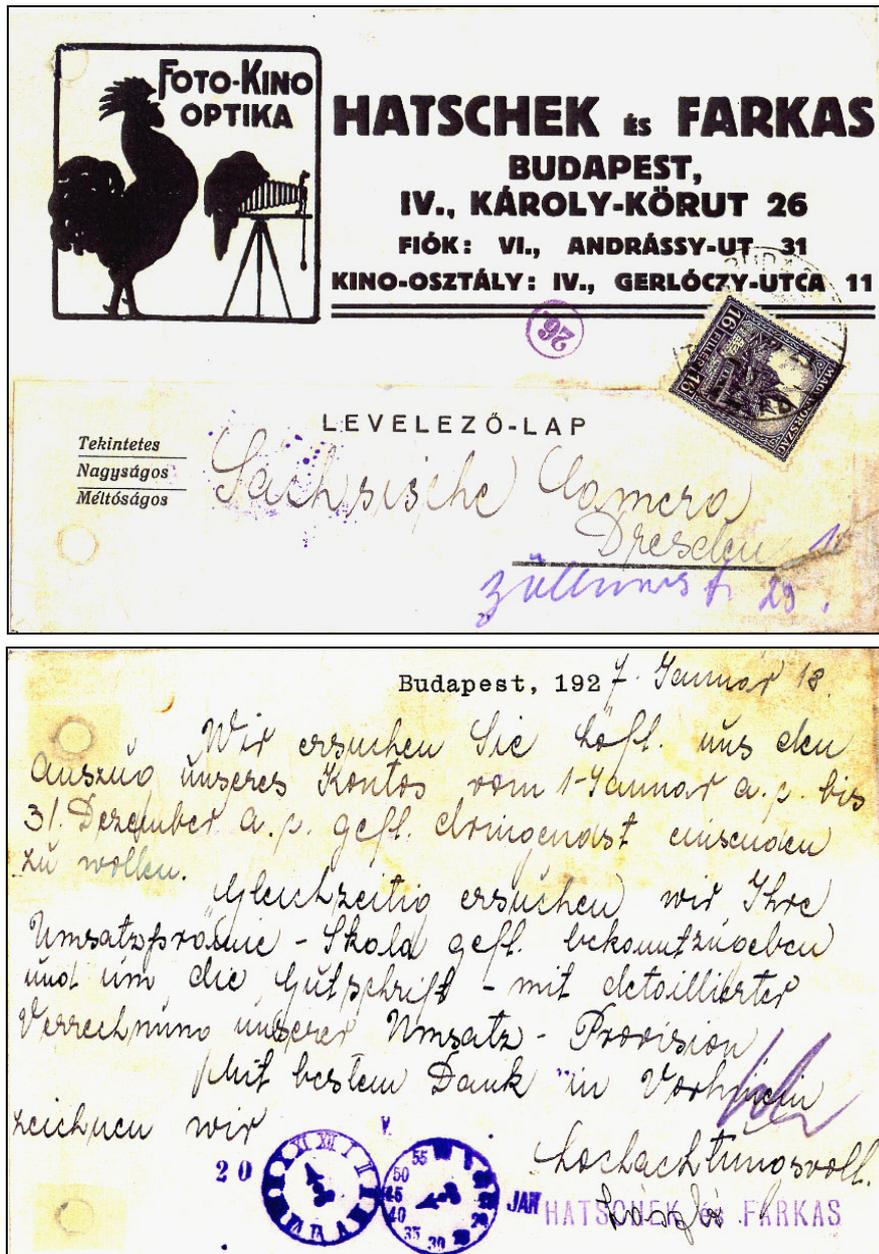
Der erste Beleg dokumentiert den Frankaturtausch, den die kleinen Sammler mit ihren Tauschfreunden im Ausland durchführten um der Bürokratie der Reichsfinanzverwaltung zu entgehen. Der Brief kam aus Österreich und ist mit 20 Kronen und 12 Heller frankiert (2 Kronen hätten genügt). Der Sammler hatte sich wahrscheinlich im Tausch die damals begehrten hohen Kronenwerte des Parlamentsausgabe gewünscht. Nun kommt das Ungeheuerliche. Die Kontrollstelle Dresden (Prüfer Nr.76, Prüferstempel waren an eine Person gebunden) hielt den Brief an und ließ ihn mit der handschriftlichen Bemerkung „zurück Einführung Überfrankatur verboten“ nach Österreich zurückgehen.

Hier verstieß die Kontrollstelle eindeutig gegen die geltenden Vorschriften der Devisenkontrolle. Es gab keine gesetzliche Handhabe gegen die Überfrankatur vorzugehen. Es durften auch keine einfachere Briefe geöffnet werden.

In Dresden wurden in der 1. Periode 150 Prüfernnummern vergeben (runde Form 9–11mm – nachgewiesen vom 3.4.1919 – 29.7.1921). Man nimmt an, dass ein Teil der eingesetzten 150 Prüfer für diese Tätigkeit nicht ausreichend qualifiziert waren. Dies war vielleicht die Ursache, dass die Zahl der Prüfer auf 50 verringert wurde (Prüferstempel dreieckige Form, Prüfernnummer 1–50 – nachgewiesen vom 13.5.1921 – 27.11.1923).

Der 2. Beleg ist eine Postkarte aus Ungarn (tarifgerecht mit 16 Filler frankiert) am 7.1. zur Post gegeben. Angekommen beim Adressaten am 20.1. (blauer Firmen-Eingangsstempel). Auch diese Karte wurde unberechtigt der Devisenkontrolle (Prüfer Nr. 26) unterzogen. Die

lange Laufzeit der Karte ist auf die lange Verweildauer der Karte in der Devisenkontrolle zurückzuführen.



Der Prüferstempel Nr.26 ist der 1. Nachweis dieser Nummer der runden Form der Devisenkontrollstelle Dresden.

Folgende Prüfernummern (runde Form) sind zur Zeit noch nicht belegt: 11, 18, 19, 62, 68, 74, 83, 89, 91, 93, 96, 97, 98, 99, 104, 108, 109, 110, 111, 116, 117, 119, 120, 126, 129, 132, 133, 137, 141 und 147. Nr.38 (dreieckige Form): Spitze rund und flach.

Sollte ein Sammlerfreund eine noch nicht belegte Nr. finden, würde ich mich über eine Meldung freuen. Alle von mir erforschten neuen Erkenntnisse zur Devisenkontrollstelle Dresden Nr. 4 liegen im Archiv der Arge Zensurpost und wurden teilweise in den Rundbriefen Nr. 86 und 87 der Arge Zensurpost veröffentlicht.

Horst Lüddicke, Dieskaustraße 272, 04249 Leipzig